

**zuständig:** Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Liegenschaften

## **Außerplanmäßige Ausgaben für die Installation der Weihnachtsbeleuchtung in der Marienstraße**

Beratungsfolge:

|            |          |            |
|------------|----------|------------|
| Datum      | Gremium  |            |
| 19.06.2023 | Stadtrat | öffentlich |

Vortrag:

Nachdem in der Marienstraße eine neue Straßenbeleuchtung installiert wurde, müssen die Lichterketten der Weihnachtsbeleuchtung künftig an neuen Fassaden-Befestigungspunkten angebracht werden.

Da im Haushaltsplan 2023 hierzu keine Mittel veranschlagt sind, stellt die Befestigung der Weihnachtsbeleuchtung eine außerplanmäßige Ausgabe dar. Schätzungen der Verwaltung ergaben hierfür Ausgaben von ca. 160.000 €. Nach § 2 Nr. 13 der Geschäftsordnung ist für die Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben bis zu 250.000 € der Haupt- und Finanzausschuss an sich zuständig, der Stadtrat kann diese Entscheidung aber auch selbst treffen.

Es wird vorgeschlagen, die außerplanmäßige Ausgabe im Rahmen des Art. 66 Abs. 2 Gemeindeordnung durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zu finanzieren.

Beschlussvorschlag:

Der Bereitstellung von 160.000,00 € bei einer noch zu bildenden Haushaltsstelle im Vermögenshaushalt für die Neuerrichtung der Weihnachtsbeleuchtung in der Marienstraße als außerplanmäßige Ausgabe des Jahres 2023 durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage wird zugestimmt.

II. Zur Beschlussfassung im Stadtrat am 19.06.2023

Hof, 13.06.2023  
Stadt Hof  
Unternehmensbereich 3

Fischer  
Stadtkämmerer